

September 2016

Überprüfung der Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen – auf dem Weg zu einem EFSI 2.0?

Dieses Briefing gehört zu einer Reihe von „Bewertungen der Umsetzung“, die vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) durchgeführt werden und die praktische Umsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften zum Gegenstand haben. In jedem dieser Briefings steht eine spezifische EU-Rechtsvorschrift im Mittelpunkt, die Gegenstand eines Änderungsvorschlags der Kommission zur Aktualisierung des derzeitigen Textes ist oder demnächst sein wird. Mit diesen „Bewertungen der Umsetzung“ sollen die öffentlich zugänglichen Dokumente zur bisherigen Umsetzung, Anwendung und Wirksamkeit einer EU-Rechtsvorschrift kurz zusammengefasst werden; dabei wird unter anderem auf verfügbare Informationen der Organe und beratenden Ausschüsse der EU und der nationalen Parlamente sowie auf einschlägige externe Konsultationen und die Öffentlichkeitsarbeit zurückgegriffen. Die Bewertungen sollen den parlamentarischen Ausschüssen dabei helfen, den neuen Vorschlag der Kommission nach seiner Einreichung zu prüfen.

Federführender Ausschuss des EP zum Zeitpunkt der Verabschiedung des EU-Rechtsakts: Wirtschaft und Währung (ECON) und Haushalt (BUDG).

Zeitpunkt der Verabschiedung des ursprünglichen Rechtsakts im Plenum: 24. Juni 2015.

Inkrafttreten: 24. Juli 2015 (Artikel 25).

Vorgesehenes Datum für die Überprüfung: Laut Artikel 18 der [Verordnung Nr. 2015/1017](#) ist die Europäische Investitionsbank (EIB) aufgefordert, das Funktionieren des Fonds bis zum **5. Januar 2017** zu bewerten und dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission die Ergebnisse der Analyse zu übermitteln. Bis dahin sollte die Kommission den Einsatz der EU-Garantie und das Funktionieren des Garantiefonds bewerten. Diese zweite Bewertung zur Vorlage bei den beiden gesetzgebenden Organen sollte durch eine Stellungnahme des Rechnungshofs (EuRH) ergänzt werden.¹ Nachfolgende ausführliche Berichte der Kommission und der EIB, die sich unter anderem den Auswirkungen des EFSI auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Zugang von KMU zu Finanzierungsmöglichkeiten widmen, werden bis zum **30. Juni 2018** und von diesem Zeitpunkt jeweils alle drei Jahre erwartet. Schließlich sollte die Kommission bis zum **5. Juli 2018** einen Bericht vorlegen, „der eine **unabhängige Bewertung** der Anwendung dieser Verordnung enthält“ und von einem **Gesetzgebungsvorschlag** über die Verlängerung, Änderung oder Beendigung des EFSI ergänzt wird. Falls die genehmigten Vorhaben den verfügbaren Garantiebetrug vor diesem Datum aufbrauchen, sollten die unabhängige Bewertung und der dazu gehörige Gesetzgebungsvorschlag bereits früher, nämlich unverzüglich übermittelt werden.

Zeiträumen für die Änderung der Rechtsvorschriften: In der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „[Europa investiert wieder – Eine Bestandsaufnahme der Investitionsoffensive für Europa](#)“ vom 1. Juni 2016² kündigte die Kommission ihre Absicht an, „unter Berücksichtigung der knappen Haushaltsmittel [...] Legislativvorschläge für die Verlängerung der Laufzeit des EFSI“ vorzulegen.³ Die [Liste möglicher Tagesordnungspunkte](#) für die Sitzung am 26. Juli 2016 enthält den 13. September 2016 als geplantes Ende der Frist für die Annahme eines Vorschlags über einen „EFSI 2.0“. Dieser [Vorschlag](#) wurde **am 14. September veröffentlicht** und liegt damit weit vor dem durch Artikel 18 der oben genannten Verordnung festgelegten Zeitplan bis Juli 2018. Beigefügt war dem Vorschlag eine [Mitteilung](#) über die zweite Phase des EFSI.

¹ [Stellungnahme](#) des EuRH vom März 2015 zu dem Vorschlag für eine Verordnung über den EFSI.

² COM(2016) 359.

³ COM(2016) 359, S. 18.

1. Hintergrund

Als erste Säule der [Investitionsoffensive für Europa](#) aus dem November 2014, die die Kommission unter Präsident Juncker entwickelte, besteht der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) seit nunmehr etwa einem Jahr. Gemeinsam mit den anderen beiden Säulen⁴ der Investitionsoffensive soll der EFSI dazu beitragen, Finanzmittel für Investitionen zu mobilisieren, um den aus den jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrisen resultierenden Investitionsrückstand teilweise aufzuholen. Wie in der Tabelle 1 ersichtlich zeigt sich dieser Rückstand in unterschiedlichen Bereichen, die sich auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa auswirken. Letztendlich soll der EFSI zur wirtschaftlichen Erholung, zu Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU beitragen.⁵ Zwar steigt das Gesamtinvestitionsvolumen in der EU wieder, es liegt aber noch weit hinter der Entwicklung, die sich in den Vorkrisenjahren abzeichnete, zurück.⁶

Tabelle 1: Jährlicher Investitionsbedarf in der EU

Investitionsbedarf/-ziel	Jährliche Gesamtinvestition (in Mio. EUR)		
	Soll	Ist	Lücke
Bildung	960	860	100
Investitionsausgaben für Bildungsinfrastruktur (einschl. IT)	80	70	10
Operationelle Ausgaben (vornehmlich Lehrpersonal)	880	790	90
Energie	230	130	100
Energieeinsparungsmaßnahmen bei Gebäuden und in der Industrie	112	42	70
Stromerzeugung (einschl. erneuerbare Energieträger)	53	41	12
Ausbau der Energienetze (Gas u. Strom)	65	47	18
IKT	160	95	65
Aufholen gegenüber Datenzentrenkapazitäten in den USA	50	25	25
Aufholen gegenüber US-Investitionen in Cybersicherheit	35	25	10
Erreichen der internationalen Zielgrößen für Breitbanddienste	75	45	30
Industrie	320	230	90
Einsatz hochmoderner Technologie für eine fortschrittliche Fertigung	320	230	90
F&E	170	85	130
Biowissenschaften/Pharmazeutik	40	15	25
Maschinen u. Ausrüstung, einschl. IKT u. Elektronik	75	40	35
Übrige Sektoren			25
Erneuerbare Energien und Umweltinnovationen			20
Verkehrsmittel	55	30	25
Transport u. Logistik	160	80	80
Angemessene Kapazitäten für den interurbanen Verkehr	80	40	40
Modernisierung des Stadtverkehrs zur Erreichung internationaler Zielgrößen	80	40	40
Wasser u. Abfall	138	48	90
Zusätzlicher Bedarf für die städtische Infrastruktur	40	13	27
Einhaltung von Standards u. Rehabilitierung der Wasserinfrastruktur in Europa	75	30	45
Verbesserung des Wassermanagements/der Materialaufbereitung	8	3	5
Wassersicherheit (einschl. Hochwasserrisikomanagement)	15	2	13
Gesamtsumme	2 138	1 528	655

Quelle: EIB (2016), „[Restoring EU Competitiveness](#)“ und [Präsentation](#) der Kommission vom 22. April 2016, überarbeitet vom EPRS.

Der EFSI, der mit der Verordnung Nr. 2015/1017 nach einem zügigen Entscheidungsprozess angenommen wurde, stellt Garantien in Höhe von 16 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt bereit, die durch weitere 5 Mrd. EUR aus dem Kapital der EIB ergänzt werden. Mithilfe dieser Garantien können durch den EFSI Risiken in Höhe von 21 Mrd. EUR abgedeckt

⁴ Insbesondere 2.) die Sicherstellung, dass Investitionen in der Realwirtschaft ankommen und 3.) die Schaffung eines besseren Investitionsumfeldes, z. B. durch Strukturereformen auf einzelstaatlicher Ebene und eine zuverlässige Vorschriftenlage. Die zweite Säule sieht gezielte Beratungsdienste für Projektträger sowie die Errichtung des [Europäischen Investitionsvorhabenportals](#) (European Investment Project Portal – EIPP) und der [Europäischen Plattform für Investitionsberatung](#) (European Investment Advisory Hub – EIAH) vor. Für einen Überblick über die verschiedenen Säulen der Investitionsoffensive siehe Europäische Kommission (2016), „[Die Investitionsoffensive für Europa – Aktueller Stand](#)“ sowie eine [Präsentation](#) über die Investitionsoffensive von der EIB, dem EIF und der Kommission. Weitere Einzelheiten sind außerdem hier erhältlich: EPRS (2015a), „[Cornerstone of the Commission's Investment Plan – European Fund for Strategic Investments](#)“.

⁵ Den Erwartungen der Kommission zufolge dürften durch die Offensive bis zu 1,3 Millionen Arbeitsplätze innerhalb von drei Jahren geschaffen werden. Weitere Einzelheiten zu der Offensive sind in EPRS (2015b), „[Europäischer Fonds für strategische Investitionen \(EFSI\) Organisation und Beitrag aus dem EU-Haushalt](#)“ enthalten.

⁶ Verglichen mit den Durchschnittsgrößen vor den Krisen für den Zeitraum vom ersten Quartal 1995 bis zum zweiten Quartal 2006 beträgt das Defizit Ende 2015 61,4 Mrd. EUR, wobei der Investitionsrückstand der EU 82 % des Gesamtrückstands ausmacht. Weiter Einzelheiten in: Europäisches Zentrum für politische Strategie – EPSC (2016), „[The European Fund for Strategic Investments \(EFSI\) – Maximising its potential](#)“, EPSC Strategic Notes, S. 1.

und eine zusätzliche Finanzierung durch Dritte begünstigt werden. Es wird insbesondere davon ausgegangen, dass durch den Fonds über einen Zeitraum von drei Jahren zusätzliche privatwirtschaftliche und öffentliche Investitionen in die Realwirtschaft in Höhe von 315 Mrd. EUR mobilisiert werden können. Der EFSI besteht aus zwei Finanzierungsfenstern, von denen eines von der EIB verwaltet wird und für Investitionen in Infrastruktur und Innovationen bestimmt ist, sowie einem zweiten Finanzierungsfenster, das vom [Europäischen Investitionsfonds](#) (EIF) verwaltet wird und sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung richtet,⁷ um das verbreitete Problem eines begrenzten Zugangs zu Finanzierung für kleinere Unternehmen in der EU zu bewältigen. Das KMU-Finanzierungsfenster funktioniert über zwischengeschaltete Institutionen wie nationale Förderbanken oder Investitionsplattformen, die den entsprechenden Unternehmen die EFSI-Mittel zuleiten.⁸ Wie unten näher ausgeführt wird, gab es im ersten Jahr des Bestehens des EFSI eine hohe Nachfrage nach Mitteln aus dem zweiten Finanzierungsfenster. In den Bereichen, für die EFSI-Finanzmittel zur Verfügung stehen, finden EU-Politikziele Berücksichtigung. Zu ihnen zählen: Forschung, Entwicklung und Innovation; Energie; Beförderung; Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT); Umweltschutz und Ressourceneffizienz; Humankapital, Kultur und Gesundheit; sowie die Unterstützung für KMU und Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung. Diese Bereiche entsprechen jenen, die, wie in Tabelle 1 dargestellt, einen Investitionsrückstand aufweisen und sich auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

Zudem dient der EFSI gemäß dem „Grundsatz der Komplementarität“ der Finanzierung von Projekten, die risikoträchtiger sind als solche, die üblicherweise von der EIB oder anderen Fonds der EU gefördert werden.⁹ Der EFSI ist tatsächlich auf eine besondere Form des Marktversagens ausgerichtet: Zwar gibt es in der EU ausreichend Liquidität, doch bleibt die Bereitschaft, potenziell riskante, aber äußerst vielversprechende Initiativen zu fördern, angesichts von Sparmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten nach der zurückliegenden Krise gering. Die Mitgliedstaaten haben ergänzend zur Förderung durch den EFSI auch die Möglichkeit, Mittel aus anderen Fonds wie den [EU-Struktur- und Investitionsfonds](#) (ESI-Fonds) zu beziehen. Es sollte ferner daran erinnert werden, dass es für den EFSI keine sektorspezifische oder geographische Vorverteilung gibt; demnach werden Projekte auf Einzelfallbasis beurteilt.

Derzeit findet eine Halbzeitüberprüfung der Umsetzung und ersten Ergebnisse des EFSI statt.¹⁰ Wie oben erwähnt ist nach der Verordnung Nr. 2015/1017 bis Mitte 2018, also zum Ende des ursprünglich geplanten Dreijahreszeitraums, ebenfalls eine umfassende und unabhängige Bewertung des Fonds vorgesehen. Im Juni 2016 kündigte die Kommission jedoch an, dass sie bereits im September 2016 einen Gesetzgebungsvorschlag zur Ausweitung und Fortsetzung des EFSI vorlegen wolle. Im Zusammenhang mit dieser Ankündigung liefert das vorliegende Briefing einen prägnanten Überblick über die bisher vorliegenden Informationen zum Funktionieren des EFSI.

2. Berichte, Mitteilungen, Evaluierungen und Studien auf EU-Ebene

Europäische Investitionsbank – EFSI-Jahresbericht 2015¹¹

Mit dem ersten EFSI-Jahresbericht regierte die Europäische Investitionsbank-Gruppe auf die Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung gemäß der Verordnung Nr. 2015/1017. Er enthielt alle im Jahr 2015 unterzeichneten Aktivitäten sowie einige weitere Einzelheiten zu Vorhaben, die bereits genehmigt, aber noch nicht unterzeichnet worden waren. Im Bericht wird erneut darauf hingewiesen, dass die Risikotragfähigkeit der EIB durch den EFSI erhöht wird und er es der Bank ermöglicht, ihre konventionellen Finanzierungsaktivitäten zu ergänzen. Insbesondere kann die EIB durch den EFSI risikoreichere Vorhaben fördern, nämlich jene, die anderenfalls in die Kategorie „Besondere Aktivitäten der EIB“ fielen.¹² Es sei darauf hingewiesen, dass über den EFSI auch weniger riskante Vorhaben gefördert werden können, sofern sie sich einer Situation von Marktversagen oder suboptimalen Investitionsbedingungen gegenüber sehen. Für eine Genehmigung müssen die Vorhaben nicht nur die in Artikel 9 der Verordnung Nr. 2015/1017 festgelegten Kriterien, sondern auch die EIB-eigenen Kriterien zur Auswahl und Bankfähigkeit erfüllen.

⁷ Laut EIB sind KMU definiert als Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern; kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung als solche, die mindestens 250 aber weniger als 500 Mitarbeiter haben, und Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung als Unternehmen mit mindestens 500 und nicht mehr als 3 000 Mitarbeitern.

⁸ EPRS (2015a) enthält weitere Einzelheiten sowie ein umfassendes Glossar.

⁹ Dies bedeutet auch, dass es sich bei den durch den EFSI geförderten Projekten um solche handelt, die von der EIB, dem EIF oder anderen EU-Fonds ohne die Sicherheitsgarantien des EFSI nicht vollständig oder teilweise gefördert werden würden oder könnten.

¹⁰ Siehe hierzu auch EPRS (2016), „[Mid-term review of the EU investment plan](#)“, Juni 2016.

¹¹ Europäische Investitionsbank (2016), „[2015 EFSI Report - From the European Investment Bank to the European Parliament and the Council on 2015 EIB Group Financing and Investment Operations under EFSI](#)“.

¹² Dies betrifft insbesondere Aktivitäten, die im internen Rating der EIB schlechter als „Investment Grade“ eingestuft werden.

Der Infokasten auf der rechten Seite liefert einen Überblick über die Hauptkriterien, die die EIB zur Beurteilung des Mehrwerts eines Projektantrags anlegt. Im Bericht wird außerdem dargelegt, dass die EIB zur Sicherstellung einer höheren Risikoübernahme neue Produktarten entwickelt hat, die eine Unterscheidung der EFSI-Aktivitäten von den konventionellen Aktivitäten des EIB-Portfolios ermöglichen. Zudem stellte die Bank zusätzliches Personal für die Bewältigung des höheren Arbeitsaufkommens ein.

2015 genehmigte die EIB im Rahmen des EFSI mehr als 170 Transaktionen aus insgesamt 22 Mitgliedstaaten, von denen erwartet wurde, dass sie zu Investitionen in Höhe von 60 Mrd. EUR, also rund einem Fünftel der in der Investitionsoffensive formulierten Zielsumme von 315 Mrd. EUR über einen Zeitraum von drei Jahren führen würden. Bis Ende des Jahres wurden 93 Transaktionen unterzeichnet. Dies fand de facto innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten seit Beginn der EFSI-Initiative statt.¹⁴ Im selben Zeitraum wurde die Leistungsstruktur des EFSI errichtet. Der Lenkungsrat wählte den geschäftsführenden Direktor des EFSI und dessen Stellvertreter sowie acht unabhängige Experten für den Investitionsausschuss.

Beurteilung des Mehrwerts von Projektanträgen

Zur Beurteilung der eingehenden Vorhaben verwendet die EIB eine festgelegte Reihe an Kennzahlen. Wie bereits erwähnt stellt die Komplementarität (die in der Risikohöhe oder dem Potenzial eines Projekts, einer Form von Marktversagen/suboptimalen Investition zu begegnen, zum Ausdruck kommt) eine Voraussetzung für den Erhalt einer EFSI-Förderung dar. Die EIB berücksichtigt außerdem den Beitrag eines Projekts zur Erzielung der politischen Ziele des EFSI (1. Säule), dessen Qualität und Solidität (2. Säule) sowie die erforderlichen technischen und finanziellen Beiträge der EIB (3. Säule). Mithilfe dieser Kennzahlen kann die EIB jedem Projekt einen „Mehrwert-Score“ zuordnen, der von 4 (niedrigster Score) bis 1 (höchster Score) reicht. Die 93 im Jahresbericht des EFSI für 2015 berücksichtigten Projekte erhielten Scores zwischen 1,1 und 1,4 für die unterschiedlichen Säulen.¹³ Nachstehend folgt eine Veranschaulichung des Bewertungssystems.



Quelle: EIB, EK und EIF, [Präsentation über die Investitionsoffensive für Europa](#).

Die bis Dezember 2015 genehmigten Projekte stammten aus den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation (32 % der Gesamtinvestitionen), Digitales (18 %), an kleinere Unternehmen gerichtete Projekte (16 %), Verkehr (6 %), soziale Infrastruktur (4 %) sowie Umwelt- und Ressourceneffizienz (2 %). Im Rahmen des **ersten Finanzierungsfensters des EFSI** (Infrastruktur und Innovation) wurden 42 Projekte in 15 Mitgliedstaaten genehmigt, von denen zehn bis zur Erstellung des EIB-Jahresberichts unterzeichnet worden waren. Der Anteil der EIB am Finanzierungsbeitrag betrug 5,6 Mrd. EUR bei erwarteten Gesamtinvestitionen im Zusammenhang mit dem EFSI in Höhe von 23 Mrd. EUR. Wie bereits erwähnt war das **KMU-Finanzierungsfenster** des EFSI besonders erfolgreich. Bis Ende 2015 wurden 37 Mrd. EUR des ursprünglichen Gesamtinvestitionsziels von 75 Mrd. EUR abgerufen. So profitierten rund 100 000 Unternehmen in 18 Mitgliedstaaten von einer Finanzierung. Im Bericht heißt es, dass sich der EFSI für die Beschleunigung der Erfolge bestehender EU- und EIF-Finanzierungsinstrumente als besonders wertvoll erwies.

Zwar sind im EFSI keine „Kontingente“ für bestimmte Branchen oder Regionen vorgesehen, eine übermäßige **Konzentration von Projekten** in bestimmten Branchen oder Ländern bzw. Regionen sollte jedoch **vermieden** werden. Durch die [strategische Ausrichtung](#) des EFSI wird, soweit für Projekte im Rahmen des ersten Finanzierungsfensters erforderlich, für jeden Sektor laut Definition der Sektorklassifizierung in Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung¹⁵ eine Obergrenze von 30 % festgelegt. Diese Obergrenze fand jedoch in der Anlaufphase des Fonds keine Anwendung, wodurch es zu einer Konzentration von Projekten im Energiesektor (91 % der genehmigten und unterzeichneten Projekte) einschließlich solcher für Energieeffizienz und Energieeinsparungen kam. Innerhalb des KMU-Finanzierungsfensters gab es eine größere Bandbreite an geförderten Projekten. Im Bericht wurde außerdem eine Bewertung der ersten 93 unterzeichneten Operationen anhand der für den EFSI entwickelten Leistungskenngrößen vorgenommen. In diesem Zusammenhang bildet die **Hebel-/Multiplikatorwirkung** eine elementare Messgröße. Für den EFSI wird hier das 15-Fache über einen Dreijahreszeitraum angestrebt. Die Schätzung der EIB für die im Jahresbericht 2015 berücksichtigten Projekte bleibt beim 13,3-Fachen leicht hinter der Zielvorgabe zurück.

¹³ EIB (2016), S. 14.

¹⁴ Anhang 2 dieses Berichts enthält eine vollständige Liste aller Projekte. Zwei kurze Fallbeispiele finanzierter Projekte sind auch enthalten. Die Website der EIB enthält unter der Rubrik [EFSI-Projektliste](#) eine aktualisierte Projektliste.

¹⁵ EFSI Strategic Orientation, S. 8.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass es nach einer Laufzeit von nur einem Jahr **noch zu früh ist, Schlüsse über das Funktionieren des EFSI zu ziehen**. Angesichts der geringen Anzahl und großen Vielfalt der unterzeichneten Projekte gilt dies auch für die Abschätzung seiner Auswirkungen. Vorläufige Schätzungen legen jedoch nahe, dass durch die zehn im Rahmen des ersten Finanzierungsfensters genehmigten Vorhaben 2 103 unbefristete Arbeitsplätze und rund 35 218 befristete Arbeitsplätze geschaffen wurden. Insgesamt gab die EIB an, dass mit den im Rahmen der beiden EFSI-Finanzierungsfenster unterzeichneten Projekte 26 906 Stellen gefördert werden könnten. Aussagen über die Auswirkungen innerhalb spezifischer Branchen ließen sich nur für den Energiesektor treffen, in dem sich 2015 die Mehrzahl der unterzeichneten Vorhaben konzentrierte. Die EIB schätzt, dass die entsprechenden Vorhaben zu Energieeinsparungen im Umfang von jährlich 1 451 GWh, zu 5 820 GWh/Jahr an aus erneuerbaren Quellen erzeugter Energie führen könnte und mit der durch EFSI-Finanzierung unterstützte Energieerzeugung rund 1,2 Millionen Haushalte versorgt werden könnten.¹⁶

Bis zum Abschluss des Jahresberichts im Juni 2016 stieg die Anzahl der im Rahmen des EFSI genehmigten Transaktionen auf 270, verteilt auf 26 Mitgliedstaaten (d. h. alle Länder außer Malta und Zypern); es wird davon ausgegangen, dass hierdurch 106,8 Mrd. EUR an Investitionen für zahlreiche EFSI-Ziele bereitgestellt werden.

Mitteilung der Europäischen Kommission „[Europa investiert wieder – Eine Bestandsaufnahme der Investitionsoffensive für Europa](#)“¹⁷

Im aktuellen Klima moderater Wirtschaftserholung steigen die Investitionen in der EU wieder, bleiben aber „weiterhin hinter dem historisch tragfähigen Niveau zurück“.¹⁸ In ihrer Mitteilung verweist die Kommission darauf, dass große Investitionsprogramme meist keine sofort sichtbaren Auswirkungen haben, die Investitionsoffensive aber bereits konkrete Resultate liefert. In der Mitteilung wird daher eine fortgesetzte Unterstützung gefordert, um die positive Dynamik aufrechtzuerhalten. Die Kommission ersuchte außerdem den Europäischen Rat, die „fortgesetzten Anstrengungen zur Umsetzung der Investitionsoffensive für Europa vollumfänglich zu billigen“¹⁹; dies umfasst insbesondere eine Reihe von Prioritäten einschließlich einer Stärkung und Ausweitung des EFSI über den ursprünglichen Dreijahreszeitraum hinaus. Der Kommission zufolge muss die Investitionsoffensive gestärkt werden, um auch weiterhin privatwirtschaftliche Investitionen mobilisieren und anhaltendes Marktversagen in Schlüsselbranchen für die Zukunft Europas, wie Klimawandel, Energie, Sozial- und Humankapital und Umwelt, begegnen zu können. In diesem Zusammenhang erinnerte sie an die entscheidenden Stärken der EU: den Binnenmarkt, hoch qualifizierte Arbeitskräfte, ein solides und berechenbares rechtliches Umfeld und ein hohes Maß an Sozial- und Umweltschutz. Mit Blick auf die im ersten Jahr des EFSI erzielten Erfolge wird in der Mitteilung auf die schnelle Abrufung der Mittel im Rahmen des KMU-Finanzierungsfensters sowie den Umstand verwiesen, dass der EFSI „auf dem besten Wege [ist], die anvisierte Mobilisierung von mindestens 315 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen in die Realwirtschaft bis Mitte 2018 zu erreichen“.²⁰ Die Kommission fügte hinzu, dass Synergien zwischen dem EFSI und den ESI-Fonds zunehmend genutzt werden.²¹ Die Möglichkeit einer ähnlichen Komplementarität mit der [Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“](#) und der Strategie [Horizont 2020](#) werden untersucht.²² Mit der Einführung der Beratungsdienste der Europäischen Plattform für Investitionsberatung, des Europäischen Investitionsvorhabenportals, gezielter Maßnahmen in anderen Bereichen (z. B. niedrigere Kapitalkosten für Versicherer und Rückversicherer in Bezug auf Infrastruktur) sowie einzelstaatlicher Reformen im Rahmen des Europäischen Semesters konnte die Investitionsoffensive zügig eingeleitet werden.

Der **Grundsatz der Komplementarität** ermöglichte es der EIB, den Anteil von riskanteren/speziellen Aktivitäten an ihrem Portfolio von rund 4 Mrd. EUR auf mittlerweile über 20 Mrd. EUR jährlich zu erhöhen. In der Mitteilung heißt es

¹⁶ EIB (2016), S. 17.

¹⁷ COM(2016) 359 vom 1. Juni 2016.

¹⁸ COM(2016) 359, S. 2.

¹⁹ COM(2016) 359, S. 20. Siehe auch Punkt 15 der [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2016](#) als Antwort auf die Mitteilung.

²⁰ COM(2016) 359, S. 4.

²¹ Weitere Einzelheiten enthalten die spezifischen [Leitlinien der Kommission für die Kombination des Investitionsfonds EFSI und der ESI-Strukturfonds](#).

²² Ein Teil der Anstoßfinanzierung für den EFSI stammte aus einer Reduzierung der ursprünglichen EU-Haushaltsmittel für die Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“ und die Strategie Horizont 2020. Während erstere ebenfalls auf die Infrastruktur ausgerichtet ist und die Ähnlichkeit mit dem EFSI-Finanzierungsfenster für Infrastruktur und Innovation offensichtlich ist, erwies sich eine Nutzung der Verbindung zwischen Projekten, die im Rahmen des EFSI und der Strategie Horizont 2020 gefördert werden, als weitaus komplexer. Zu diesem Aspekt siehe auch den Beitrag des Europäischen Universitätsverbands (European University Association): „[One year EFSI: what’s in it for universities?](#)“, 16. Juni 2016.

jedoch, dass sowohl der branchenspezifische als auch der geografische Anwendungsbereich verbesserungsbedürftig seien. Vor diesem Hintergrund dürfte eine **Kombination mit den ESI-Fonds** eine „wahrhaft ausgewogenen geografischen Verteilung“ ermöglichen. Zudem wurde auf die ergänzende Rolle der Europäischen Plattform für Investitionsberatung verwiesen. Wie bereits erwähnt, stellte das KMU-Finanzierungsfenster mit mehr als 140 000 profitierenden Unternehmen in 26 Mitgliedstaaten seit Einführung des EFSI eine der erfolgreichsten Initiativen dar. Dies führte zur Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente, um die zur Verfügung gestellte Unterstützung für innovative kleine Unternehmen und solche mit mittelgroßer Marktkapitalisierung auszuweiten. Zudem prüft die Kommission derzeit die Möglichkeiten, einen europaweiten Risikokapital-Dachfonds einzurichten, mit dem die EIF-Maßnahmen ergänzt werden sollen. In der Mitteilung wird ferner erörtert, wie das **EFSI-Modell** und sein Potenzial, private Akteure „an Bord zu holen“, künftig **in anderen Bereichen kopiert werden könnte**, in denen die Mobilisierung von Mitteln entscheidend ist, wie z. B. in Entwicklungsländern oder Kooperationsprogrammen und migrationsbezogene Projekten.²³ Mit dem EFSI konnten auch zusätzliche Mittel aus den Mitgliedstaaten mobilisiert werden²⁴ und er erlaubt die Koinvestition aus Nicht-EU-Staaten. So äußerte die Volksrepublik China Interesse daran, über eine Koinvestitionsstruktur einen Beitrag zur Investitionsoffensive für Europa zu leisten.²⁵ In der Mitteilung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre laufenden und geplanten Strukturreformen auf nationaler Ebene fortzusetzen, um so ein investitionsfreundliches Klima zu fördern und bestehende Ineffizienzen abzubauen. In diesem Sinne wird die Kommission die Verbindung zwischen den Genehmigungen im Rahmen der ESI-Fonds und den Schlüsselprioritäten, die in länderspezifischen Empfehlungen enthalten sind, in näherer Zukunft stärken und genau prüfen. Die Mitteilung schließt mit einer Liste detaillierter Prioritäten, die für die Stärkung der Investitionsoffensive und eines EFSI 2.0 vom Europäischen Rat gebilligt werden sollen. Der nachstehende Infokasten enthält eine Zusammenfassung dieser Prioritäten.

Prioritäten für eine verstärkte Investitionsoffensive und einen EFSI 2.0

- Fortsetzung eines verstärkten EFSI über den ursprünglichen Dreijahreszeitraum hinaus.
- Zügige Aufstockung des KMU-Finanzierungsfensters. Zu den aktuell zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, dies zu erreichen, zählen die Umverteilung von bis zu 500 Mio. EUR aus den anderen EFSI-Finanzierungsfenstern und der Einsatz der EFSI-Garantien zur Aufstockung sonstiger EU-Fonds für KMU (z. B. COSME, InnovFin).
- Prüfung der Möglichkeit einer Übertragung des EFSI-Modells auf Investitionen in Entwicklungsländern durch die Kommission.
- Eine weitere Vereinfachung der Kombination von EFSI und ESI-Fonds und Abbau rechtlicher und sonstiger Hindernisse in diesem Kontext.
- Stärkung der Europäischen Plattform für Investitionsberatung für eine gezieltere Ansprache und mehr Einfluss auf lokaler Ebene.
- Förderung weiterer Investitionsplattformen und Kooperationen mit nationalen Förderbanken.
- Aufrechterhaltung des Beitrags des EFSI zur Entwicklung des Marktes für grüne/nachhaltige Projekte.
- Fortgesetztes Engagement der Kommission für die Umsetzung des Binnenmarktes.
- Weitere Aufstellung von Prioritäten und Ausarbeitung konkreter Investitionsvorhaben durch die Mitgliedstaaten. Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen für den Abbau einzelstaatlicher Investitionshemmnisse.

3. Aktivitäten des Europäischen Parlaments

[Berichtigungshaushaltsplan 2/2015: Europäischer Fonds für strategische Investitionen \(EFSI\), 7. Juli 2015](#)

In Antwort auf die Stellungnahme des Rates zur Errichtung des EFSI begrüßte das Europäische Parlament, dass eine „zügige Einigung über den EFSI infolge der Entschlossenheit aller Organe möglich wurde“. Es betonte außerdem, dass der ursprüngliche Vorschlag der Kommission durch das endgültige Verhandlungsergebnis verbessert wurde. Es bedauerte jedoch die „negativen Auswirkungen“ auf die Mittel für Horizont 2020 und die Fazilität „Connecting Europe“, wengleich die ursprünglich für diese beiden Programme vorgesehenen Haushaltskürzungen durch Rückgriff auf den Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen des MFR reduziert wurden. Es bekräftigte seine Absicht, die

²³ Vgl. hierzu die Rede [Zur Lage der Union](#), die Präsident Juncker am 14. September 2016 hielt.

²⁴ Laut Mitteilung haben sich Deutschland, Spanien, Italien, Frankreich, Luxemburg, Polen, die Slowakei, das Vereinigte Königreich und Bulgarien zu Kofinanzierungsprojekten, z. B. durch nationale Förderbanken, in Höhe von 42,5 Mrd. EUR verpflichtet. Außerdem verdeutlichte die Kommission ihre Position hinsichtlich der EFSI-Finanzierung mit Blick auf die **Beihilfavorschriften**. Insbesondere bedarf die Finanzierung im Rahmen des EFSI in Übereinstimmung mit EU-Beihilfavorschriften keiner Genehmigung durch die Kommission. Wenn Mitgliedstaaten ein Vorhaben kofinanzieren, ist hierfür unter bestimmten Voraussetzungen eine Genehmigung der Kommission erforderlich. Im Sinne einer vereinfachten Umsetzung des EFSI bearbeitet die Kommission diese Fälle binnen sechs Wochen nach Erhalt der entsprechenden Informationen.

²⁵ Zu Chinas Beteiligung an der Investitionsoffensive vgl. die parlamentarische Anfrage [E-013905-15](#) vom 16. Oktober 2015.

Umschichtung von Horizont 2020 und CEF aufgrund ihrer entscheidenden Rolle für Wachstum und Beschäftigung in den kommenden Jahren auszugleichen.

Entschließung vom 6. Juli 2016 zu Synergien für Innovation: die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Horizont 2020 und andere europäische Innovationsfonds und EU-Programme

Im Rahmen der Entschließung werden Synergien zwischen unterschiedlichen EU-Finanzierungsprogrammen untersucht, die einen direkten Beitrag zur Förderung von Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Erreichung der politischen Ziele der Strategie Europa 2020 leisten können. Unter Hinweis darauf, dass KMU bereits heute von verschiedenen Initiativen (COSME, dem EFSI-Finanzierungsfenster, dem KMU-Instrument von Horizont 2020) profitieren können, fordert das Parlament von der Kommission „eine gründliche Bewertung der einschlägigen KMU-Programme [...] hinsichtlich der Zuweisung von Haushaltsmitteln und der Erfolgsrate von Projekten sowie hinsichtlich der Verwaltungslast und der problemlosen Umsetzung“. Das Parlament betonte ferner die ergänzende Bedeutung des EFSI für andere bestehende Fonds sowie die Notwendigkeit von Kohärenz zwischen diesen Fonds, damit ein einheitlicher Beitrag geleistet wird, „um die übergeordneten strategischen Ziele intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu erreichen“ und Überschneidungen und Widersprüche zu vermeiden und einen effizienten und wirksamen Einsatz von Mitteln auch auf nationaler Ebene zu gewährleisten. Schließlich betonte das Parlament, „dass der Haushalt von Horizont 2020 ohne Abstriche wieder auf das Niveau gebracht werden sollte, das er vor dem EFSI hatte“.

Anfragen der Mitglieder

Im vergangenen Jahr wurden mehr als 100 Anfragen zum EFSI aus allen Fraktionen gestellt. Aufgrund des begrenzten Umfangs dieses Briefings wird hier eine Auswahl der Anfragen zu den Themen, die die Mitglieder des Europäischen Parlaments besonders bewegten, wiedergegeben.

EFSI und Haushaltskürzungen bei der Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“ und der Strategie Horizont 2020 Auswirkungen auf Universitäten, Forschung und Innovation

Schriftliche Anfrage von Nadine Morano (PPE, Frankreich), 29. Juli 2016

Mit Blick auf die Absicht der Kommission, den EFSI auch nach 2018 fortzuführen, betonte das Mitglied, dass hierfür zusätzliche Mittel erforderlich seien und erinnerte daran, dass bereits Mittel aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) umgeschichtet wurden, als der EFSI aufgelegt wurde. Da Vorhaben im Rahmen der CEF tendenziell weniger attraktiv für privatwirtschaftliche Investoren seien als solche im Rahmen des EFSI, die Auswahlkriterien beider Fonds aber komplementär sind, forderte das Mitglied, dass für die CEF ausreichend finanzielle Mittel eingeplant werden und wollte wissen, welche Garantien die Kommission für zukünftige Finanzierung der CEF vorgesehen habe.²⁶

Schriftliche Anfrage von Anneleen Van Bossuyt (ECR, Belgien), 9. Juni 2016

Das Mitglied erinnerte daran, dass ein erheblicher Anteil der anfänglichen Finanzierung für den EFSI aus dem Programm Horizont 2020 zur Förderung von Forschung und Innovation stammte. Dabei wurde gleichzeitig darauf verwiesen, dass ein Teil der Finanzierung der Forschungslandschaft über den EFSI wieder zufließen würde und die in Horizont 2020 für die Grundlagenforschung vorgesehene Komponente unangetastet bliebe. Das Mitglied betonte jedoch, dass auch die anderen Bereiche, die von der Haushaltsumschichtung betroffen sind, einen Beitrag zur Grundlagenforschung leisteten. Laut der ersten Zwischenbewertung des EFSI flossen nur rund 10 % der Mittel in die Bereiche Forschung und Innovation, während die verbleibenden Ressourcen für Infrastrukturvorhaben eingesetzt wurden. Dementsprechend wollte das Mitglied wissen, welcher Anteil der EFSI-Finanzierung für Grundlagenforschung vorgesehen sei und wie die Kommission gedenke sicherzustellen, dass ein größerer Anteil der EFSI-Mittel für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehe.²⁷

Antwort des für Forschung, Wissenschaft und Innovation zuständigen Kommissars Carlos Moedas im Namen der Kommission, 23. August 2016

In seiner Antwort verwies der Kommissar auf die aktuellen Zahlen der EIB und gab an, dass bis Mitte Juli 2016 rund 25 % aller genehmigten EFSI-Vorhaben aus den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation stammten und dass rund zwei Drittel dieser Projekte durch einen starken Fokus auf Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)

²⁶ Eine Beantwortung dieser Anfrage durch die Kommission steht noch aus. Die Anfrage [E-011468-15](#) widmet sich einem verwandten Thema.

²⁷ Vgl. hierzu auch die Anfragen [E-011690-15](#), [E-004193-15](#); [E-004185-15](#), [P-003632-15](#), [E-003147-15](#), [P-004285-15](#), [E-007165-15](#) und [E-003295-15](#).

gekennzeichnet seien. Er rief außerdem ins Gedächtnis, dass der Anteil der Vorhaben im Rahmen des KMU-Finanzierungsfensters bei 57 % liege, wobei häufig Start-Up- und Spin-off-Unternehmen profitierten, die eine Schlüsselrolle bei der Vermarktung der durch Grundlagenforschung geschaffenen Entwicklungen spielten. Durch die Struktur des Fonds werden FEI-intensiven KMU privatwirtschaftliche Investitionen zielgerichteter zugeleitet als mithilfe konventioneller Förderung, wodurch Unternehmen schneller auf Darlehen zugreifen könnten. Der Kommissar erklärte, dass mit Mitteln des EFSI ab 2016 die Risikokapital- und Business-Angel-Fazilitäten des Programms Horizont 2020 sowie dessen künftige Förderstrukturen für den Technologietransfer unterstützt würden. Ferner würde eine mögliche Erhöhung der Finanzierung der KMU-Garantien im Rahmen von InnovFin aus EFSI-Mitteln geprüft.

Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen

[Schriftliche Anfrage von Andrea Cozzolino \(S&D, Italien\)](#), 17. April 2015

Dem Mitglied zufolge wird sich der EFSI erheblich auf die Rolle der ESI-Fonds auswirken. Insbesondere die Verlagerung von nichtrückzahlbaren Zuschüssen zu Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung bei den ESI-Fonds könne sich für einige Regionen als problematisch erweisen. Das Mitglied merkte außerdem an, dass einzelstaatliche Beiträge zum EFSI, anders als andere Formen der Kofinanzierung im Rahmen der ESI-Fonds, für die Berechnung der Staatsverschuldung und des Haushaltsdefizits nicht berücksichtigt würden. Dementsprechend wollte das Mitglied wissen, wie die Kommission sicherstellen wolle, dass die ESI-Fonds in weniger entwickelten Regionen Europas nicht zugunsten des EFSI vernachlässigt würden und wie Synergien zwischen diesen beiden Fonds gewährleistet würden. Schließlich erinnerte das Mitglied an die Rolle der lokalen Behörden bei der Verfolgung der Ziele der [Strategie Europa 2020²⁸](#) und fragte, wie die Kommission gedenke, diese zu einer Beteiligung am EFSI zu bewegen, der einen stärker von oben gelenkten Ansatz zu verfolgen scheine.

[Antwort von Vizepräsident Katainen im Namen der Kommission](#), 23. Juni 2015

Der Vizepräsident betonte den ergänzenden Charakter von EFSI und ESI-Fonds und hob das Ziel der Investitionsoffensive hervor, den Rückgriff auf Finanzierungsinstrumente aus den ESI-Fonds mindestens zu verdoppeln. Er bemerkte ferner, dass das anvisierte Ziel des EFSI in Höhe von 315 Mrd. EUR zusätzlich zu den ESI-Fonds zu verstehen sei. Entsprechend dem politischen Kompromiss, den die Kommission, das Parlament und der Rat erzielt haben, wird der EFSI über die nötige Flexibilität verfügen, die es den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht, einen Beitrag zur Finanzierung geeigneter Vorhaben zu leisten, die durch entsprechende EU-Garantien abgedeckt sind. Eine entsprechende Leitlinie zur Nutzung von Synergien zwischen den Fonds werde zur Verfügung gestellt (siehe nächste parlamentarische Anfrage weiter unten).

[Parlamentarische Anfrage von Ernest Maragall Verts/ALE, Spanien\), Bronis Ropė \(Verts/ALE, Litauen\), Monika Vana \(Verts/ALE, Österreich\), Terry Reintke \(Verts/ALE, Deutschland\)](#), 15. Juni 2016

Die Mitglieder nehmen Bezug auf die am 22. Februar 2016 von der Kommission veröffentlichten Leitlinien für die Kombination des EFSI und der ESI-Fonds und hier insbesondere Anhang 3, in dem es heißt, „dass die Erstverlust-Tranche, also die mit dem größten Risiko behaftete Tranche, aus den ESI-Fonds finanziert werden solle“. Die Mitglieder verweisen auch auf eine Aussage des Vizepräsidenten der Kommission, Jyrki Katainen, laut der mit dem EFSI durch die ESI-Fonds höhere Risiken eingegangen werden könnten. Mit dieser Aussage werde „das ursprüngliche Prinzip des EFSI umgekehrt“, wenn man bedenkt, dass es eben der EFSI sei, der der Finanzierung riskanterer Vorhaben oder Projektabschnitte dienen sollte als es im Rahmen anderer EU-Fonds für gewöhnlich möglich sei. Die Mitglieder forderten eine Erklärung dieser scheinbaren Uneinheitlichkeit sowie eine Erläuterung der Vorschriften zur Erstverlust-Tranche eines Vorhabens, um Rechtssicherheit beim Einsatz von ESI-Fonds zu gewährleisten. Schließlich wollten sie wissen, wie die Kommission plane, im Falle einer Verlagerung der Risiken auf die ESI-Fonds das Risikoprofil des EFSI zu bewerten.²⁹

Auswahl der bisher genehmigten Vorhaben und Aktivitäten

[Schriftliche Anfrage von Tonino Picula \(S&D, Kroatien\)](#), 9. Juni 2016

Das Mitglied stellte fest, dass die Mehrzahl der EFSI-Vorhaben nach einjährigem Bestehen des Fonds in den Bereichen Energie, Forschung und Entwicklung, Verkehr und digitale Technik liegen und dass sich die Vorhaben geografisch in den größeren Mitgliedstaaten wie Frankreich, Italien, dem Vereinigten Königreich, Deutschland und Spanien zu konzentrieren scheinen. Angesichts der von der Kommission angekündigten Absicht, den EFSI über dessen geplante Dauer hinaus fortzusetzen und des Wunsches, das KMU-Finanzierungsfenster zu stärken, wollte das Mitglied wissen,

²⁸ Vgl. hierzu auch Ausschuss der Regionen, Kommission und EIB beim [7. Europäischen Gipfeltreffen der Regionen und Städte](#) zur Mobilisierung lokaler Akteure.

²⁹ Eine Beantwortung dieser Anfrage durch die Kommission steht noch aus.

ob die Kommission Kriterien zur Ausweitung der Mittelzuteilung und zur Vermeidung von Konzentrationseffekten in bestimmten Branchen bzw. weiter entwickelten/größeren Staaten plane. So fragte das Mitglied, ob anstelle einer Zuteilung von Mitteln zu Vorhaben anhand ihres jeweiligen Fortschritts nicht der Entwicklungsstand des Ursprungslandes sowie die Auswirkungen der Finanzkrise auf einige nationale Volkswirtschaften ebenfalls berücksichtigt werden könnten.³⁰

Antwort von Vizepräsident Katainen im Namen der Kommission, 28. Juli 2016

Der Vizepräsident erläuterte, dass für die transparente und unabhängige Bewertung von Vorhaben ein Scoreboard aus Kennzahlen herangezogen werde. In einem Satz der Kennzahlen werden das makroökonomische Umfeld jedes Vorhabens berücksichtigt und mögliche Auswirkungen auf wirtschaftliche Unterschiede innerhalb der Union sowie das langfristige Wachstumspotenzial bewertet. Er stellte außerdem fest, dass mit dem EFSI keine Kontingente für bestimmte Vorhaben vorgesehen seien; allerdings erwarte er, dass mit der künftigen Kombination des EFSI mit anderen Fonds und der Schaffung von Investitionsplattformen ein Beitrag zu einer stärkeren geografischen Ausgewogenheit geleistet werde. Er betonte ferner, dass mithilfe der Europäischen Plattform für Investitionsberatung die Mobilisierung von Fachwissen erleichtert und die Entwicklung von Projekten, insbesondere in Regionen und Branchen, die eine stärkere Ansprache und mehr technische Unterstützung benötigen, verbessert werde.

Schriftliche Anfrage von Marco Zanni und Marco Valli (EFDD, Italien), 2. Juni 2016

Anhand einer Bestandsaufnahme der investitionsbezogenen Ergebnisse, die ein Jahr nach der Auflegung durch die EIB und die Kommission veröffentlicht wurden, stellten die Mitglieder fest, dass die EIB bei der Wiedergabe der Zahlen (d. h. Investitionen in Höhe von 100 Mrd. EUR) zurückhaltender scheint als die Kommission. Sie merkten auch an, dass sich die bisher geförderten Vorhaben insbesondere hinsichtlich ihres Risikoprofils kaum von solchen zu unterscheiden scheinen, die die EIB in der Vergangenheit unterstützte. Vor diesem Hintergrund wollten die Mitglieder wissen, ob es für die anscheinend zurückhaltenderen Veröffentlichungen der EIB einen Grund gab und ob der Grundsatz der Komplementarität bisher eingehalten wurde. Schließlich fragten sie, ob die Kommission ebenfalls der Auffassung sei, die von der EIB zu jedem Vorhaben zur Verfügung gestellten Informationen seien begrenzt und zu allgemein.

Antwort von Vizepräsident Katainen im Namen der Kommission, 22. Juli 2016

In der Mitteilung der Kommission heiße es, dass die genehmigten EFSI-Transaktionen 107 Mrd. EUR an Gesamtinvestitionen mobilisieren dürften, so der Vizepräsident. Bis zur Unterzeichnung jedes Vorgangs sei jedoch Vorsicht bei der Angabe von Informationen über die Gesamtinvestitionen angezeigt. Er erinnerte auch daran, dass der Investitionsausschuss des EFSI nur Projekte genehmige, die die in der Verordnung Nr. 2015/1017 festgelegten Kriterien erfüllen, dazu gehöre auch der Grundsatz der Komplementarität.

4. Schlussfolgerungen

Nur ein Jahr nach seiner Umsetzung und ohne eine umfassende und unabhängige Bewertung des EFSI und seiner Auswirkungen im Sinne der Verordnung Nr. 2015/1017 wären eindeutige Schlussfolgerungen auf der Grundlage der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen verfrüht. Am 14. September 2016 legte die Kommission einen Vorschlag über die Verdoppelung der Finanzkraft und der Laufzeit des EFSI begleitet von einer Mitteilung über die zweite Phase des EFSI vor. Laut diesem Vorschlag findet aktuell eine unabhängige Bewertung statt, deren Ergebnisse im November 2016 veröffentlicht werden. In der Zwischenzeit ergeben sich aus den bisher vorliegenden Berichten über das Funktionieren des EFSI einige vorläufige Erkenntnisse. In Bezug auf die Mobilisierung zusätzlicher Investitionen scheint der EFSI sehr erfolgreich, insbesondere hinsichtlich des KMU-Finanzierungsfensters, dessen Annahme die ursprünglichen Erwartungen übertraf. Andererseits bleibt die Hebelwirkung des EFSI derzeit offenbar geringfügig hinter seiner Zielgröße zurück (d. h. 13,3x gegenüber 15x). In Bezug auf weitere Aspekte besteht noch Handlungsbedarf; dazu zählen die branchenbezogene und regionale Konzentration der ersten Gruppe genehmigter Vorhaben, die wahrgenommene, begrenzte Komplementarität (hinsichtlich des Risikos) der EFSI-Vorhaben verglichen mit konventionell EIB-geförderten Initiativen sowie die Frage nach der optimalen Nutzung von Synergien mit anderen EU-Fonds. Der Text des Gesetzgebungsvorschlags sowie die ihn begleitende Mitteilung enthalten konkrete Maßnahmen als Reaktion auf einige dieser Themen.

³⁰ Einige MdEP brachten den begrenzten Erfolg des EFSI in Mittel- und Osteuropa zur Sprache, vgl. z. B. Anfragen [E-005289-16](#), [P-004720-16](#) bzw. in kleineren, peripheren und südlichen Mitgliedstaaten (vgl. Anfragen [E-003161-16](#) und [E-004334-16](#)).

5. Sonstige Informationsquellen

Claeys, G. und A. Leandro (2016), „[Assessing the Juncker Plan after one year](#)“, Bruegel Blog Post, 17. März.

Eckhardt P., A.-K. Baran und B. Van Roosebeke (2015), „[European Fund for Strategic Investments \(EFSI\)](#)“, cepPolicyBrief Nr. 2015-07.

Gros, D. (2014), „[The Juncker Plan: from €21 to €315 billion, through smoke and mirrors](#)“, Centre for European Policy Studies (CEPS), 27. November.

Rubio E. et al. (2016), „[Investment in Europe: Making the best of the Juncker Plan](#)“, Notre Europe, März.

Zur Kontaktaufnahme mit dem Referat Politikzyklus wenden Sie sich bitte per E-Mail an: EPRS-PolicyCycle@ep.europa.eu

Redaktionsschluss: September 2016. Brüssel, © Europäische Union, 2016.

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung dieses Dokuments – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe ist gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

www.europarl.europa.eu/thinktank (Internet) – www.eptthinktank.eu (Blog) – www.eprs.sso.ep.parl.union.eu (Intranet)